

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Standgeld in
der Stadt Sarstedt vom 02.11.2000

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Sarstedt in seiner Sitzung am 28.09.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 2
Gebührensätze

A. Marktstandsgeld

Satz 1 wird wie folgt geändert:

Das Standgeld beträgt je Markttag für einen Stand mit je lfdm. Frontlänge 2,00 €.

§ 9
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.10.2010 in Kraft.

Sarstedt, den 19.10.2010

Stadt Sarstedt
Der Bürgermeister

Wondratschek